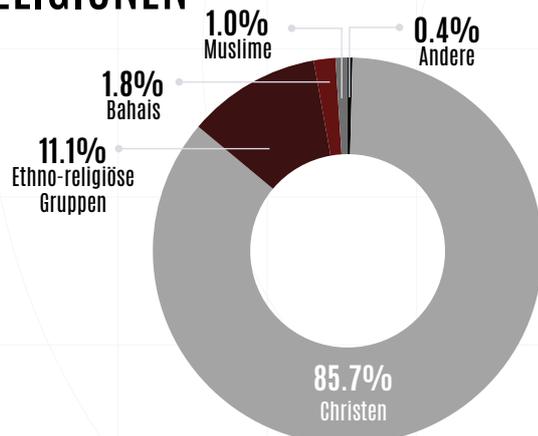




# SAMBIA

## RELIGIONEN



## DIE GESETZESLAGE ZUR RELIGIONSFREIHEIT UND DIE TATSÄCHLICHE ANWENDUNG

In Artikel 19, Absatz 1 der Verfassung von Sambia ist die Religionsfreiheit festgeschrieben. Darin enthalten ist das Recht, seinen Glauben zu ändern, diesen öffentlich zu bekunden und die eigene Religion zu verbreiten.<sup>1</sup> Eine 1996 eingeführte Änderung der Präambel legt fest, dass Sambia eine christliche Nation ist. Obwohl Sambia somit ein christlich-konfessioneller Staat ist, gewährt die Verfassung Gewissens- und Glaubensfreiheit (Artikel 19) und bietet Schutz für Nichtchristen, die ihre Religion frei ausüben können. Es gibt keine staatlichen Gesetze, die die Religionsfreiheit beschneiden.

Die Bürger Sambias haben das Recht, zum Glauben ihrer Wahl überzutreten. Kirchen können offen missionieren, Gotteshäuser bauen, seelsorgerische und katechetische Arbeit leisten sowie Gelder im In- und Ausland beschaffen. Laut sambischem Recht ist die Diskriminierung am Arbeitsplatz, auch aufgrund der Religionszugehörigkeit, verboten.<sup>2</sup>

Der Religionsunterricht ist in den Klassen 1 bis 9 vorgeschrieben und sieht vor allem christliche Themen, aber

auch Einblicke in die Lehren anderer Religionen vor.<sup>3</sup> Laut Artikel 19 Absatz 3 der sambischen Verfassung haben Religionsgemeinschaften die Möglichkeit, selbst Schulen zu betreiben und Religionsunterricht zu erteilen.<sup>4</sup>

Das Ministry of National Guidance and Religious Affairs (MNGRA/Ministerium für nationale Beratung und religiöse Angelegenheiten) ist befugt, religiöse Angelegenheiten zu überwachen und christliche Werte zu fördern. Es wurden neue Vorschriften bekannt gegeben, die Anfang 2020 in Kraft treten sollten. Allerdings war zum Zeitpunkt der Berichterstellung unklar, ob diese tatsächlich schon Gültigkeit haben. Den neuen Vorschriften zufolge müssen Religionsgemeinschaften sich im Registrar of Societies (Gesellschaftsregister) des sambischen Innenministeriums registrieren lassen und eine Dachorganisation gründen oder dieser beitreten, „welche einzelne Kirchen und Konfessionen unter einem administrativen Organ zusammenfasst“ und die formale Ausbildung von Geistlichen vorschreibt.<sup>5</sup> Die Registrierung der Religionsgemeinschaften kann vom Innenminister aufgehoben werden, falls die Registrierungsgebühren nicht entrichtet wurden oder die betroffene Gemeinschaft Maßnahmen ergriffen hat oder plant, die sich gegen „den Frieden, das Gemeinwohl oder die gute Ordnung“ richten.<sup>6</sup> Laut MNGRA sollen die Bestimmungen zu mehr Transparenz und Verantwort-

lichkeit beitragen, sogenannte Selbstordinationen verringern, das schnelle Wachstum neuer Kirchen kontrollieren und sicherstellen, dass sich Religionsgemeinschaften an die Gesetze halten.<sup>7</sup>

Religionsgemeinschaften in Sambia haben ebenso wie gemeinnützige und religiöse Organisationen Anspruch auf Steuerbefreiungen.<sup>8</sup>

Nach den christlichen und ethno-religiösen Gemeinschaften bilden die Bahai die größte Religionsgemeinschaft des Landes. In Sambia gibt es auch eine kleine muslimische Gemeinde, die vorwiegend in Lusaka, der Ostprovinz und der Copperbelt-Provinz lebt und aus eingebürgerten Einwanderern (aus Südasien, Somalia und Nahost), aber teilweise auch aus gebürtigen Sambiern besteht. Zudem leben rund 10.000 Hindus im Land, die größtenteils aus Südasien stammen.<sup>9</sup>

## VORFÄLLE UND AKTUELLE ENTWICKLUNGEN

Im Berichtszeitraum wurde die Religionsfreiheit von der Regierung Sambias generell gewährleistet und auch die sambische Gesellschaft verhielt sich in religiösen Angelegenheiten tolerant. Dennoch wurde das Ministry of National Guidance and Religious Affairs vermehrt für Maßnahmen kritisiert, „welche die Trennung von Staat und Kirche aufweichen, wie zum Beispiel die Unterstützung eines jährlichen nationalen Gebetstages und der Bau einer kon-

fessionsübergreifenden Kirche“.<sup>10</sup>

Laut Berichten fanden vereinzelt Gewalthandlungen gegen Menschen statt, die der Hexerei bezichtigt wurden. Besonders davon betroffen waren ältere Menschen, die traditionelle ethno-religiöse Bräuche pflegten. Mitte August 2018 verhaftete die Polizei einen 22-jährigen Mann, der seinen 86 Jahre alten Großvater wegen des Verdachts der Hexerei getötet hatte.<sup>11</sup> Im selben Monat wurde ein anderer Mann von einem Mob der Hexerei bezichtigt und umgebracht.<sup>12</sup>

Während Religionsgemeinschaften und Organisationen der Zivilgesellschaft gut zusammenarbeiten, haben Polizeiberichten zufolge einige Priester ihre Autorität ungenutzt, um wirtschaftlichen, emotionalen und sexuellen Missbrauch zu betreiben.<sup>13</sup>

## PERSPEKTIVEN FÜR DIE RELIGIONSFREIHEIT

Die Religionsfreiheit wird in Sambia respektiert und dies wird auch in absehbarer Zukunft voraussichtlich Bestand haben. Obwohl sich das Land derzeit an einem politischen Scheideweg befindet, gibt es keine Anzeichen dafür, dass sich dies auf die Toleranz in religiösen Angelegenheiten negativ auswirkt. Bei den gemeldeten Fällen von religiöser Intoleranz handelt es sich um Einzelfälle.

## ENDNOTEN/QUELLEN

- 1 Zambia 1991 (rev. 2016), Constitute Project, [https://www.constituteproject.org/constitution/Zambia\\_2016?lang=en](https://www.constituteproject.org/constitution/Zambia_2016?lang=en) (abgerufen am 28. März 2020).
- 2 „Discrimination“, MyWage/Zambia, <https://mywage.org/zambia/decent-work/fair-treatment/discrimination> (abgerufen am 28. März 2020).
- 3 Ibid.
- 4 Zambia 1991 (rev. 2016), op. cit.
- 5 Office of International Religious Freedom, „Zambia“, Report on International Religious Freedom for 2019, U.S. Department of State, <https://www.state.gov/reports/2019-report-on-international-religious-freedom/zambia/> (abgerufen am 13. September 2020).
- 6 Ibid.
- 7 Ibid.
- 8 Ibid.
- 9 Ibid.
- 10 Freedom in the World 2020, Periodical Report - Zambia, Freedom House, 4. März 2020, <https://www.ecoi.net/en/document/2030960.html>
- 11 „Grandfather killed on suspicion of practicing witchcraft“, Lusaka Times, 15. August 2018, <https://www.lusakatimes.com/2018/08/15/grandfather-killed-on-suspicion-of-practicing-witchcraft/> (abgerufen am 28. März 2020).
- 12 „Mob kills man in cold blood in Ndola's Chiwala area“, Lusaka Times, 3. August 2018, <https://www.lusakatimes.com/2018/08/03/mob-kills-man-in-cold-blood-in-ndolas-chiwala-area/> (abgerufen am 28. März 2020).
- 13 P. Prudence, „Zambia weighs policy to crack down on unregistered preachers“, Global Press Journal, <https://globalpressjournal.com/africa/zambia/churchgoers-report-increased-exploitation-zambia-lawmakers-propose-new-requirements/> (abgerufen am 14. März 2020).